

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am 25.04.2024**

TOP 4

Die Erziehungsberatungsstellen im Land Bremen stellen sich vor.

A. Problem

Im Rahmen der niedrighschwelligen, frühzeitigen und präventiven Angebote des Kinderschutzes stellen die Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII einen zentralen Baustein für den Kinderschutz im Land Bremen dar. Das Angebot der Erziehungsberatung wird in beiden Kommunen des Landes, vor allem durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, gewährleistet, in Bremerhaven gibt es zudem ein Angebot durch den evangelischen Kirchenkreis Bremerhaven. Erziehungsberatungsstellen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den freiwilligen und primärpräventiven Angeboten im Rahmen Früher Hilfen und den Aufgaben im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie ggf. unfreiwilligen Maßnahmen des Casemanagements der Jugendämter. Die Möglichkeiten und Chancen dieser Angebote sind häufig ebenso wenig bekannt, wie ihre hohe fachliche Expertise.

B. Lösung

Die Beratungsstellen stellen ihre Angebote im Rahmen des Landesjugendhilfeausschusses ausführlich vor und berichten über die Aufgaben der Erziehungsberatung als ein spezifisches interdisziplinäres Beratungsangebot, das Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, (werdende) Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme unterstützt.

Dabei wird Unterstützung sowohl bei Erziehungsfragen geleistet, als auch bei der Begleitung in Trennungs- und Scheidungssituationen, sowie allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

Organisatorisch sind die Beratungsstellen in der Kommune Bremen dem Amt für Soziale Dienste zugeordnet und bieten ihre Leistung an vier Standorten dezentral in den Sozialzentren an.

In der Kommune Bremerhaven gibt es zwei Beratungsstellen, eine ist in kommunaler, die andere in privater Trägerschaft.

Darüber hinaus informieren die Gäste der EBs über die diesjährige wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in Bremen.

Bremen wird erstmals seit 1987 im September 2024 die jährlich stattfindende Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung) ausrichten. Das gewählte Thema ist „Ohnmacht? Ermutigung!“ und liegt damit im aktuellen Zeitgeschehen, welches durch aktuelle Krisen, Fachkräftemangel, aber auch (postpandemischen) Ohnmachtsgefühlen bei Kinder und Jugendlichen geprägt ist.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Aus der Berichterstattung ergeben sich keine personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Erziehungsberatungsstellen zur Kenntnis.